

REZEPTGEBÜHREN BEFREIUNG



Was ist das?

Wenn dein:e Hausärzt:in ein Rezept ausstellt, musst du in der Apotheke die Rezeptgebühr (Stand 2025: 7,55 € pro Packung) für das Medikament bezahlen. Mit Rezeptgebührenbefreiung fällt diese Gebühr weg, denn die Krankenversicherung (normalerweise die ÖGK – Österreichische Gesundheitskasse) übernimmt die Kosten. Ausgenommen sind Privatrezepte oder rezeptfreie Arzneimittel.

Was bringt die Rezeptgebührenbefreiung?

- kostenfreie Versorgung mit Medikamenten
- Kein Service-Entgelt für die e-card
- kein Selbstbehalt für Heilbehelfe und Hilfsmittel
- kein Kostenbeitrag bei stationärer Aufnahme im Krankenhaus
- keine Zuzahlung bei medizinischer Rehabilitation
- keine Zuzahlung für Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit (Kur)
- kein Zusatzbeitrag für beitragspflichtige Mitversicherung
- Mitversicherte sind auch rezeptgebührenbefreit

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Automatisch rezeptgebührenbefreit bist du, wenn du

- Ausgleichszulage beziehst (eine Zulage vom Pensionsversicherungsträger, um dein Gesamteinkommen an den gesetzlichen Mindestbetrag anzugleichen)
- Zivildienstleistender bist
- Sozialhilfe (Mindestsicherung) beziehst
- Asylwerber:in bist
- selbstversichert bist und ein behindertes Kind pflegst
- freiwillig ein soziales Jahr oder Umweltschutzjahr machst
- eine anzeigepflichtige übertragbare Krankheit hast (nur für einzelne Medikamente)
- unter das Kriegsoferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz oder Opferfürsorgegesetz fällst
- im Jahr bereits mehr als die festgelegte Rezeptgebührenobergrenze (REGO) ausgegeben hast (41 Rezeptgebühren, die mind. 2% deines Jahresnettoeinkommens ausmachen)



Du kannst einen Antrag stellen, wenn dein monatliches Nettoeinkommen muss unter einem bestimmten Betrag liegt:

- Alleinstehende: **1.273,99 €**
- Ehepaare/eingetragene Partnerschaften/Lebensgemeinschaften: **2.009,85 €**

Falls du an einer Erkrankung leidest und daher mehr Medikamente benötigst, erhöht sich die Grenze:

- Alleinstehende: **1.465,09 €**
- Ehepaare/eigetrage Partnerschaften/Lebensgemeinschaften: **2.311,33 €**

Wie kann ich Rezeptgebührenbefreiung beantragen?

1. Die Rezeptgebührenbefreiung kann [online](#) ausgefüllt werden. Dafür benötigst du die ID Austria.
2. Du kannst das [Formular](#) auch herunterladen und ausgefüllt per E-Mail an office-w@oegk.at (ÖGK Wien) senden.
3. Oder du schickst es per Post an:
Österreichische Gesundheitskasse Wien
Wienerbergstraße 15-19
1100 Wien

Die Kontaktdaten für weitere Bundesländer findest du hier:

[Kontakt - Österreichische Gesundheitskasse \(ÖGK\)](#)

Beizulegen sind:

- Einkommensnachweise von dir (und allen im Haushalt lebenden Personen)
- Gegebenenfalls Befunde und eine Medikationsliste

Weiterführende Informationen:

[Rezeptgebühr und Rezeptgebührenbefreiung \(gesundheitskasse.at\)](#)

[PDF.js viewer \(gesundheitskasse.at\)](#)

